



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Heinsberg
Ordnungsamt
Postfach 1220
52516 Heinsberg

Datum 30.12.2015
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
22.5-3-5370016-254/15/
bei Antwort bitte angeben

Herr Schwiering
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Heinsberg, Bebauungsplan Nr. 72 „Linderner Straße/Am Wasserwerk“

Ihr Schreiben vom 18.12.2015

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Kampfhandlungen im beantragten Bereich. Die Auswirkungen der Kampfhandlungen sind in der beigegefügte Karte nicht dargestellt. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel.** Die Beauftragung dieser Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleifen. Zur Festlegung des abzuschleifenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Teile der beantragten Fläche sind von mir bereits ausgewertet worden. Bezüglich des alten Ergebnisses verweise ich auf die Stellungnahme 22.5 HS 157/96 vom 30.08.1996. Die obigen Empfehlungen beziehen sich daher ausschließlich auf den übrigen, ergänzenden Bereich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.brd.nrw.de/ordnung_ghfahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/index.jsp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADED

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



Im Auftrag

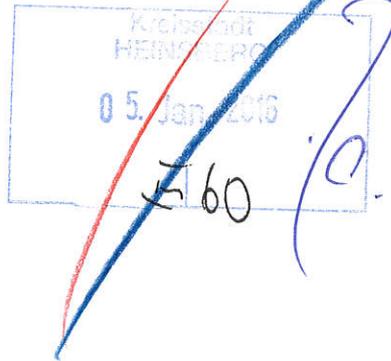
Datum 30.12.2015
Seite 2 von 2

(Schwierig)



Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Stadt Heinsberg
Der Bürgermeister
Apfelstr. 60
52525 Heinsberg



Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31300500000004005617
BIC: WELADED3333

Bearbeiter: Frau Dr. Hantl
Durchwahl: 897-430
Fax: 897-542
E-Mail: hantl@gd.nrw.de
Datum: 4. Januar 2016
Gesch.-Z.: 31.130/8973/2015

**Aufstellung der 29. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 72 „Heinsberg-Linderner Straße / Am Wasserwerk
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für o. g. Plangebiet gebe ich folgenden Hinweis zur **Erdbebengefährdung**:

Gemäß der Technischen Baubestimmungen des Landes NRW ist bei der Planung und Bemessung üblicher Hochbauten die DIN 4149:2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ zu berücksichtigen¹.

- Die Gemarkung Heinsberg ist nach der „Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der Bundesrepublik Deutschland – Nordrhein–Westfalen, 1 : 350 000 (Karte zu DIN 4149)“ der Erdbebenzone 2 in geologischer Untergrundklasse S zuzuordnen.

Siehe auch http://www.gd.nrw.de/g_details.php?id=2643

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Hantl)

¹ Bemerkung: DIN 4149:2005 wurde durch den Regelsetzer zurückgezogen und durch die Teile 1, 1/NA und 5 des Eurocode 8 (DIN EN 1998) ersetzt. Dieses Regelwerk ist jedoch noch nicht bauaufsichtlich eingeführt. Anwendungsteile, die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, können jedoch als Stand der Technik angesehen und sollten entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.



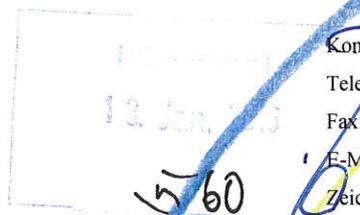
Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Niederrhein - Außenstelle Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel

Regionalniederlassung Niederrhein Außenstelle Wesel

Stadt Heinsberg
Postfach 1220
52516 Heinsberg



Kontakt: Frau Georgi
Telefon: 0281/108-320
Fax: 0211/87565-1172152
E-Mail: bettina.georgi@strassen.nrw.de
Zeichen: 20401/4.4/FNP 29 BPI 72
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 07.01.2016

29. Änderung des FNP, Aufstellung des BPI Nr. 72 „Heinsberg – Linderner Straße/ Am Wasserwerk“ Schreiben vom 18.12.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Landesstraße 228 im Abschnitt 9.1 berührt, die dort als Ortsdurchfahrt festgesetzt ist. Das B-Plan-Gebiet soll über eine vorhandene Straßenanbindung zur L228 erschlossen werden.

Gegen den Bebauungsplan an sich bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken. Allerdings ist fraglich, ob die vorhandene Anbindung an die L228 leistungsfähig und verkehrsgerecht ausgestaltet ist. Tatsächlich entspricht sie augenscheinlich eher einer Grundstückszufahrt denn einer Erschließungsstraße.

Es ist sicherzustellen, dass die Leistungsfähigkeit der L228 durch den Mehrverkehr nicht beeinträchtigt wird und die Stichstraße ausreichend breit für Begegnungsverkehr ist. Die Sichtdreiecke sind von sichtbehindernden Anlagen jeglicher Art sowie Aufwuchs ab einer Höhe von 80 cm dauerhaft freizuhalten.

Sofern aus Gründen der Verkehrssicherheit oder Leistungsfähigkeit bauliche Änderungen oder Ertüchtigungen an diesem Knotenpunkt notwendig werden sind die Kosten hierfür von der Stadt zu tragen. Die Maßnahmen sind rechtzeitig mit mir abzustimmen und mit einer Verwaltungsvereinbarung zu regeln.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Rugor-Vries)

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3333
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12 · 46483 Wesel
Postfach 100223 · 46463 Wesel
Telefon: 0281/108-1
kontakt.ml.nrw@strassen.nrw.de

Stadtplanung Heinsberg

Von: Francke, Ursula Dr. <Ursula.Francke@lvr.de>
Gesendet: Montag, 18. Januar 2016 15:39
An: Stadtplanung Heinsberg
Betreff: B-Plan Nr. 72 - Heinsberg, Lindener Straße

B-Plan Nr. 72 - Heinsberg, Lindener Straße

Sehr geehrter Herr Houben,

auch hier sind auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden, von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.

Ich verweise daher die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungsunterlagen aufzunehmen: bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Stadt als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, **Außenstelle Nideggen, Zehnthofstr. 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199**, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ursula Francke
LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland
Endenicher Straße 133
53115 Bonn
Tel: 0228/9834-134
Fax: 0221/8284-0362
e-mail: ursula.francke@lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.



Bürgermeister der
Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg



Amt für Bauen und
Wohnen

Herrn Magaß / Ja
Zimmer Nr.: 602
Tel.: (02452) 136317
Fax: (02452)13 63 95
e-mail:
gerd.magass@kreis-heinsberg.de

Geschäftszeichen:

63-1763-2016

29.01.2016

**Bebauungsplan Nr. 72, Heinsberg-Linderner Straße/Am Wasserwerk und
Flächennutzungsplan, 29. Änderung;
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentl. Belange
gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BauGB**

in Heinsberg, Linderner Straße

Gemarkung Heinsberg
Flur 13
Flurstück 248

Ihr Bericht vom 18. Dez. 2015, Az.: --, (per E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der o. g. Bauleitplanung wird wie folgt Stellung genommen:

Das Gesundheitsamt und das Amt für Bauen und Wohnen – Untere Immissionsschutz-
behörde – haben keine Einwendungen erhoben.

Amt für Umwelt und Verkehrsplanung

Aus den

- von der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde
- von der Abgrabungsbehörde
- von der Straßenbaubehörde

des Kreises Heinsberg zu vertretenden Belangen werden gegen die o. g. Bauleitplanung
keine Einwendungen erhoben.

Im Übrigen wird auf Nachfolgendes hingewiesen:

Untere Landschaftsbehörde

Die Fläche stellt sich als strukturreiches Gartenland mit überwiegend aufgegebenen Flächen dar, die sich in den vergangenen Jahren zu einem aus naturschutzfachlicher Sicht höherwertigen Biotop entwickelt haben. Die Lage der Fläche in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Feldgehölz am Wasserwerk erhöht den Wert tendenziell noch.

Das Plangebiet liegt allerdings außerhalb von besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft. Von daher bestehen aus Sicht der Unteren Landschaftsbehörde hier keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Planung. Den Detaillierungsgrad des Umweltberichtes halte ich für ausreichend.

Bei der Bilanz von Eingriff und Ausgleich ergibt sich ein Biotopwertdefizit von 24.527 Wertpunkten. Dies entspricht bei einem mittleren ökologischen Wert von 6 (Entwicklung einer Obstwiese oder Aufforstungs- und ökologisch anzureichernden Fläche) einer Kompensationsfläche von 6.131,75 m² auf vorherigem Ackerland.

Ein vollständiger Ausgleich des Eingriffs im Bereich des Bebauungsplangebiets ist laut landschaftspflegerischem Begleitplan nicht möglich, so dass eine externe Ersatzmaßnahme notwendig wird. In einem Gespräch mit dem Vertreter des Projektträgers hat sich die Untere Landschaftsbehörde damit einverstanden erklärt, dass ein Teilausgleich in monetärer Form an den Kreis Heinsberg erfolgen kann, sofern der Rat der Stadt Heinsberg entsprechendes beschließt. Hier wäre ein Betrag von 9,50 €/m² extern zu erbringender Kompensationsfläche erforderlich. Auch ist es aus naturschutzfachlicher Sicht möglich, einen Teilausgleich außerhalb des Kreises Heinsberg in der Städtereion Aachen vorzunehmen, sofern der Rat der Stadt Heinsberg dies beschließt.

Untere Wasserbehörde

Für die Einleitung von Niederschlagswässern von Dachflächen sowie sonstigen befestigten Flächen über eine Versickerungsanlage in den Untergrund/in ein Oberflächengewässer (siehe beil. Merkblatt) ist beim Landrat des Kreises Heinsberg - Untere Wasserbehörde - eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Auskünfte hierzu erhalten Sie bei der Unteren Wasserbehörde unter der Tel.-Nr. 0 24 52/13-61 19.

Unteren Bodenschutzbehörde/Altlasten

Erkenntnisse über Altlast-Verdachtsflächen liegen mir zurzeit nicht vor.

Weitere Anregungen oder Bedenken werden nicht vorgetragen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Magaß

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

- Flussgebietsmanagement -

Auskunft erteilt:
Herr Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: +49 (02421) 494 1312
Telefax: +49 (02421) 494 1019
E-Mail: Arno.Hoppmann@WVER.de
Internet: www.wver.de


(Gewässer und Talsperren)

402.10-020-0404
BLPL_12604

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Heinsberg
Postfach 12 20
52516 Heinsberg



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
18.12.2016

Unser Zeichen
4.02 Hop/Kd 12604

Datum
19.01.2016

**Aufstellung der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Heinsberg -
Linderner Straße/Am Wasserwerk“ sowie des Bebauungsplan Nr. 72 - Heinsberg
- Linderner Straße/Am Wasserwerk
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens des Wasserverbandes Eifel – Rur werden keine Bedenken geäußert, wenn das
zusätzlich anfallende Niederschlagswasser über das Versickerungsbecken
zurückgehalten wird.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Firk

Sparkasse Düren, Kto. 169 060, BLZ 395 501 10, IBAN DE66 3955 0110 0000 1690 60, Swift-Bic SDUEDE33XXX
Commerzbank Aachen, Kto. 250420000, BLZ 390 800 05, IBAN DE02 3908 0005 0250 4200 00, Swift-Bic DRESDEFF390
Deutsche Bank Düren, Kto. 811118900, BLZ 395 700 61, IBAN DE50 3957 0061 0811 1189 00, Swift-Bic DEUTDEDK395